

Direktvertrieb - So haben Sie Ihre Steuern im Griff!

Mag. Martina Schrittwieser
Wirtschaftskammer Wien

Direktberater = Unternehmer

- Meldepflicht beim Finanzamt innerhalb eines Monats nach Betriebseröffnung
- Details mittels Formular dem Finanzamt bekanntgeben
 - **Verf 24** für natürliche Personen (Antrag zur Vergabe der Steuernummer)
- Finanzonlinezugang beantragen: www.bmf.gv.at
 - **ACHTUNG** Zugangsdaten kommen per Post (Rsa-Brief)

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

- Vereinfachtes System der Gewinnermittlung
- Gewinn/Verlust ist die Differenz zwischen der Summe aller Betriebseinnahmen und der Summe aller Betriebsausgaben
- **Gewinn** ist Basis für die Berechnung der Einkommensteuer
- NUR Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben die im Kalenderjahr tatsächlich zugeflossen oder abgeflossen sind werden erfasst („Zufluss-, Abflussprinzip“)

Was ist das Einkommen?

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
 2. Einkünfte aus selbständiger Arbeit
 3. **Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Gewinn/Verlust)**
 4. **Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Gehalt, Lohn)**
 5. Einkünfte aus Kapitalvermögen
 6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
 7. Sonstige Einkünfte
- = **Gesamtbetrag der Einkünfte**
- Sonderausgaben (z.B. Kirchenbeitrag, Privatarztversicherung....)
 - außergewöhnliche Belastungen (z.B. Krankheitskosten)
 - spezielle Freibeträge
- = **Einkommen**

Berechnung der Einkommensteuer

Einkommen x Satz lt. Einkommensteuertarif

= **Einkommensteuer**

- **Absetzbeträge** (z.B. Alleinerzieherabsetzbetrag)

= **zu entrichtende Einkommensteuer**

- **bezahlte Lohnsteuer** (durch den Arbeitgeber bereits monatlich abgeführt)

- **entrichtete Vorauszahlungen**

= **Nachzahlung/Gutschrift**

Einkommensteuertarif

Einkommen	Einkommensteuer in %
bis 11.000 €	0%
von 11.001 bis 18.000 €	25%
von 18.001 bis 31.000 €	35%
von 31.001 bis 60.000 €	42%
von 60.001 bis 90.000 €	48%
von 90.001 bis 1 Mio €	50%
ab 1 Mio €*	55%

* von 2016-2020 befristet

Beispiel zur Berechnung der Einkommensteuer

steuerpflichtiges Einkommen im Jahr 2016 beträgt: EUR 65.000

(Summe aus Gehalt (ohne Lohnsteuer) und Gewinn als Direktberater)

$$11.000 \times 0\% = 0,00$$

$$7.000 \times 25\% = 1.750,00$$

$$13.000 \times 35\% = 4.550,00$$

$$29.000 \times 42\% = 12.180,00$$

$$\underline{5.000 \times 48\% = 2.400,00}$$

Einkommen	65.000	20.880,00	Einkommensteuer
		-18.000,00	Lohnsteuer (wird vom Finanzamt automatisch abgezogen)
		2.880,00	Nachzahlung

Durchschnittsteuersatz: 32,12%
 $(20.880,00/65.000) \times 100$

Einkommensteuererklärung, ab wann?

- Lohnsteuerpflichtige Einkünfte und andere Einkünfte (z.B. aus Gewerbebetrieb) von mehr als 730,00 und übersteigt das Einkommen EUR 12.000,00/Jahr oder
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb usw. betragen mehr als EUR 11.000,00 oder
- Aufforderung durch das Finanzamt

Betriebseinnahmen

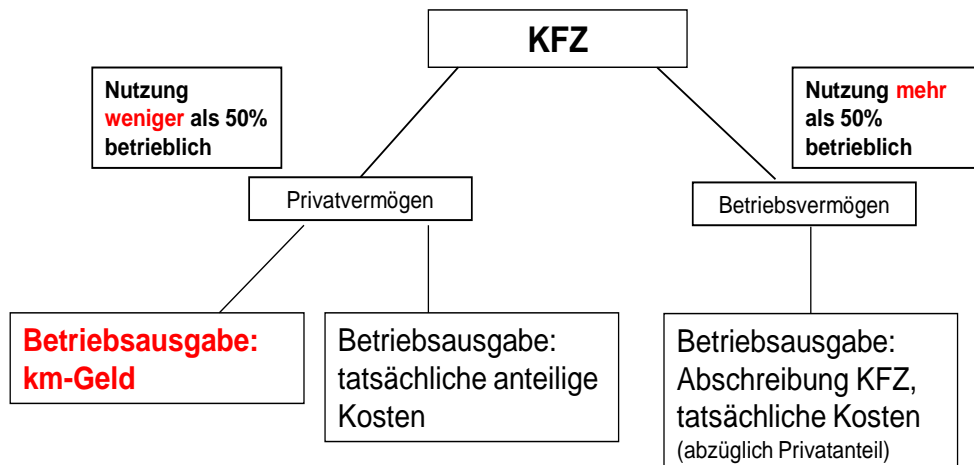
- alle Einnahmen welche durch den Betrieb veranlasst wurden
z.B.: Erlöse aus Warenverkauf (Händler), Provisionen (Vermittler) usw.
- Zuflussprinzip
- **KEINE** Betriebseinnahme: AMS-Gelder, Habenzinsen
Bankkonto (endbesteuert), Privateinlagen

Betriebsausgaben

- alle betrieblich veranlassten Ausgaben (d.h. die Rechnung muss auf den Unternehmer lauten)
- Abflussprinzip
- z.B.: Wareneinkauf (Vorführprodukte), Telefon, Internet, Grundumlage an die Kammer, Bewirtungskosten (50%), Reisekosten, SV-Beiträge, KFZ
- Nachweis durch Belege, Rechnungen
- Belege sammeln und aufbewahren (mind. 7 Jahre)

Das KFZ im Steuerrecht

Entscheidend ist das Ausmaß der betrieblichen Nutzung



KFZ: Kilometergeld

- **NUR bei überwiegender private Nutzung des KFZ (unter 50% betriebliche Nutzung - Auto ist Privatvermögen)**
- Nachweis mit einem Fahrtenbuch (handschriftlich)
- bis zu max. 30.000 km/ Jahr
- € 0,42 pro Kilometer
- alle Kosten mit dem Kilometergeld abgedeckt (Parkscheine, Service, Vignette, Tanken usw.)

Reisekosten, Taggeld, Nächtigungsgeld

- Reisekosten: Kilometergeld, Bahntickets, Flugtickets, Taxirechnungen
- bei einer Reise Taggeld als Betriebsausgabe: € 26,40 (im Inland)
- Definition einer steuerlich anerkannten Reise:
 - Reise muss außerhalb von Wien sein **und**
 - mehr als 25 km von Betrieb entfernt stattfinden **und**
 - Reisedauer muss mehr als 3 Stunden betragen (Abfahrt-Rückkehr)
- Nächtigungsgeld im Inland: € 15,00/Nacht oder tatsächliche Kosten (Hotelrechnung)

Liebhabelei

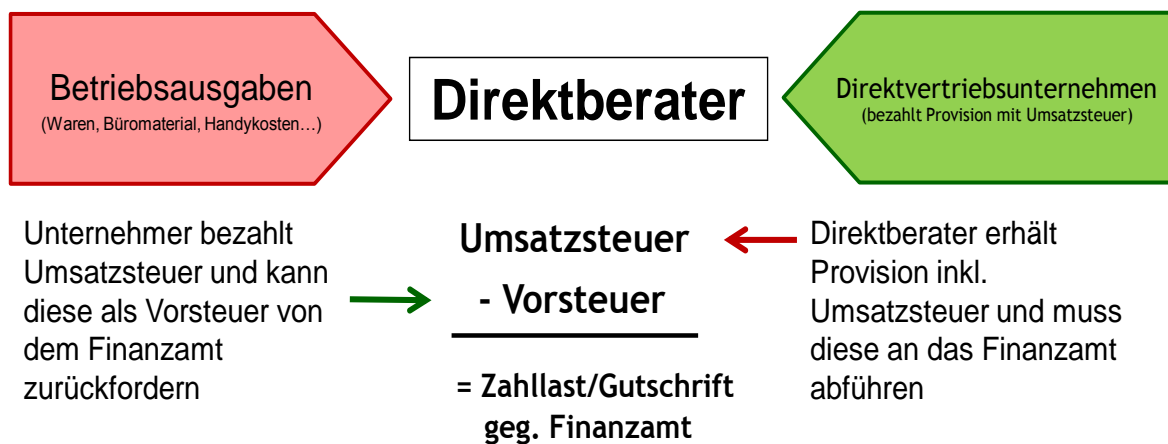
- Direktvertrieb gilt generell als Einkunftsquelle
 - trotzdem muss Gewinnerzielungsabsicht vorliegen
- Kriterienprüfung bei Verlusten (um Absicht der Gewinnerzielung darzulegen):
 - Ausmaß und Entwicklung der Verluste
 - Verhältnis der Verluste zu den Gewinnen
 - Ursachen der Verluste im Verhältnis zu Vergleichsbetrieben
 - marktgerechter Auftritt und marktgerechte Preisgestaltung
 - Art und Ausmaß der Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung (z.B. Marketingmaßnahmen)
- innerhalb von 3 Jahren (Anlaufphase) keine Liebhabelei

Was unterliegt der Umsatzsteuer?

- Lieferungen und sonstige Leistungen, die
 - ein Unternehmer
 - im Inland
 - gegen Entgelt
 - im Rahmen seines Unternehmens ausführt
- **Eigenverbrauch**
 - Einfuhr & Innergemeinschaftlicher Erwerb (Wareneinkauf im Ausland)

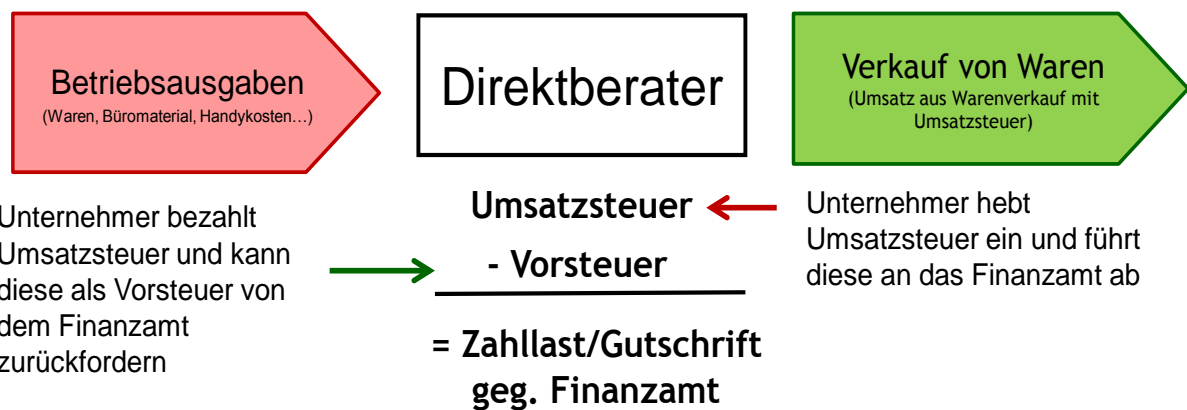
Funktionsweise der Umsatzsteuer I (Vermittlern)

Direktberater handelt im fremden Namen und auf fremde Rechnung



Die Funktionsweise der Umsatzsteuer II (Händler)

Direktberater handelt im fremden Namen und auf fremde Rechnung



Kleinunternehmerregelung I

Wer ist Kleinunternehmer?

Wann? Umsätze unter EUR 30.000,00 netto/Jahr

Folgen? unechte Steuerbefreiung
(Rechnung/Provisionsabrechnung ohne Umsatzsteuer
und kein Vorsteuerabzug)

Grenze verletzt was tun?

1 x binnen 5 Jahren darf Grenze um max. 15% überschritten werden -
weiterhin Kleinunternehmer

Kleinunternehmer II

Alternative? Regelbesteuerungsantrag - 5 Jahre gebunden
Folgen? Umsatzsteuerpflicht aber auch Vorsteuerabzug
(Rechnung/Provisionsabrechnung mit Umsatzsteuer)

TIPP: Antrag mittels Formular U12 am besten am Anfang des Jahres stellen

Registrierkassenpflicht

- **ACHTUNG** vor allem für Direktberater die Händler sind
- Registrierkassenpflicht ab 1.1.2016 für Betriebe mit einem Jahresumsatz von über EUR 15.000,00 **UND** davon EUR 7.500,00 → alle Bareinnahmen sind einzeln in der Registrierkasse zu erfassen

Steuertermine

- **Einkommensteuererklärung:** bis 30.4. (in Papierform) oder bis 30.6 (in Finanzonline) des Folgejahres
- **Umsatzsteuererklärung:** bis 30.4. (in Papierform) oder bis 30.6 (in Finanzonline) des Folgejahres
- **Umsatzsteuervoranmeldung (UVA)**
 - < 100.000 EUR Umsatz/Jahr: quartalsweise (Abgabe und Abfuhr bis 15.5., 15.8., 15.11., 15.2.)
 - >100.000 EUR monatliche Abrechnung jeweils am 15. Tag des zweitfolgenden Monats

ACHTUNG die Umsatzsteuer ist eine Selbstberechnungsabgabe

Sozialversicherung der Gewerblichen Wirtschaft

- Kleinstgewerbetreibende: diese können sich von der Pflichtversicherung ausnehmen lassen, wenn
 - innerhalb der letzten 5 Jahre nicht mehr als 12 Monate eine Pflichtversicherung bestanden hat und
 - die Umsätze jährlich unter EUR 30.000,00 liegen und
 - die Einkünfte nicht mehr als EUR 5.108,40 betragen (2017), EUR 4.988,64 (2016)



Wo finde ich noch Hilfe?

Wirtschaftskammer Wien

Abteilung Finanzpolitik: 01/514 50 - 1625

steuern@wkw.at

www.wko.at/steuern

Direktvertrieb, Landesgremium Wien: 01/514 50 - 3252

direktvertrieb@wkw.at

<http://www.derdirektvertrieb.at/wien>